

Gesetzliche Teilzeitanprüche/-regelungen

Gesetzliche Regelung/Voraussetzungen	TzBfG	BEEG	SGB IX	PflegeZG	FamilienpflegeZG
allg. Voraussetzungen	Mehr als 15 AN Zugehörigkeit länger als 6 Monate Verringerung der AZ Unbegrenzt	Mehr als 15 AN Zugehörigkeit länger als 6 Monate Verringerung der AZ auf 15-30Std/Wo Maximal für die Dauer der Elternzeit	Verringerung der AZ wegen der Art und Schwere der Behinderung ungeachtet der Betriebsgröße und - zugehörigkeit Begrenzt oder unbegrenzt	Mehr als 15 AN Pflege naher Angehöriger Nachweis der Pflegebedürftigkeit Maximal 6 Monate	Reduzierung der AZ auf bis zu 15 Std/Woche Maximal 24 Monate
Mindestfrist der Geltendmachung	Mind. 3 Monate vor Beginn	Mind. 7 Wochen vorher. Frühestens mit Geltendmachung der Elternzeit	Jederzeit	Ankündigungsfrist 10 Arbeitstage	Angebot
Form des Verlangens bzw. Antrages	Formfrei	Schriftlich	Formfrei	Schriftlich	Formfrei
Inhalt des Antrages	Beginn und Umfang der Verringerung; Verteilung soll mitgeteilt werden, ggfs. zwingend verknüpft	Beginn und Umfang der Verringerung; Verteilung soll mitgeteilt werden, mindestens 2 Monate 15-30Std/Wo	Beginn, Umfang und Dauer entsprechend ärztlicher Bescheinigung	Zeitraum, ggfs. auch Umfang der Verringerung und Lage der AZ	Beginn und Umfang der Verringerung; auch Einigung über die Verteilung

Einigung	Erörterung mit dem Ziel einer Einigung, keine gesetzliche Zeitvorgabe (aber Ablehnungsfrist)	Erörterung mit dem Ziel einer Einigung innerhalb von 4 Wochen (aber Ablehnungsfrist)	Keine Einigung erforderlich. Geltendmachung bewirkt unmittelbar die Verringerung der AZ	Keine Einigung erforderlich soweit volle Freistellung. Bei bloßer Verringerung der AZ ist wohl eine Einigung erforderlich, die schriftlich fixiert werden muss	Zwingend erforderlich
Ablehnungsfrist	Spät. 1 Monat vor Beginn	Innerhalb von 4 Wochen	Keine Frist, da einseitiges Gestaltungsrecht	Keine gesetzliche Vorgabe	Keine gesetzliche Vorgabe
Form	Schriftlich, Gründe nicht erforderlich	Schriftlich und Ablehnung muss begründet werden	Keine gesetzliche Regelung	Keine gesetzliche Regelung	
Ablehnungsgründe	Betriebliche Gründe	Dringende betriebliche Gründe	Unzumutbarkeit	Dringende betriebliche Gründe	
Erneuter Antrag/Verlängerung	2-Jahres Sperrfrist	zweimalige Verringerung ohne zeitliche Begrenzung innerhalb der Elternzeit möglich	Jederzeit	Je pflegebedürftigen Angehörigen nur einmaliger Anspruch. Verlängerung grds. nur mit Zustimmung des Arbeitgebers (Ausnahme § 4 Abs. 1 S. 3 PflegeZG)	
Klage	Auf Verringerung der AZ und ggfs. Verteilung	Nur auf Verringerung der AZ	Leistungsklage auf Beschäftigung	Feststellungsklage (Problem: einstw. Verf.)	Feststellungsklage
Kündigungsschutz	Nur Diskriminierungsschutz nach §§ 4,5 TzBfG	Besonderer Kündigungsschutz nach §§ 18,19 BEEG	Besonderer Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX	Besonderer Kündigungsschutz nach § 5 PflegeZG	Besonderer Kündigungsschutz nach § 9 Abs. 3 FamilienpflegeZG